

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

41ster
Jahrgang.



Nº 16.
1843.

Ratibor, Sonnabend den 25. Februar.

Bemerkung zu den 3 wichtigen Urkunden der Stadt Ratibor.

(Beschluß.)

Er benützte jedoch diesen Unfall Ratibor stärker zu befestigen und besser zu arondiren.

Zu diesem Behufe schlug er ein bedeutendes Stück, was früher außerhalb der Stadt gelegen, zum platten Lande gehört hat, zur Stadt, behauete dasselbe und überließ diese Gebäude Flämändern, die er ins Land zog.

Wie bedeutend diese Vergrößerung war, deutet heute noch der Neumarkt, die neue Gasse, das neue Thor und die Urkunde von 1287 an, laut welcher sogar ganz Ratibor flämäisches Recht erhalten hatte.

Diesen Flämändern hatte der Durchbruch der See ihre Blüren versandet und gänzlich unfruchbar gemacht. Um der Hungersnoth zu entfliehen, mußten sie auswandern, fanden aber als fleißige Menschen, in Sachsen, Schlesien, Polen, bereitwillig Ansiedlungen unter vortheilhaftem Bedingungen, unter denen auch Wladislaus einen Theil aufnahm.

Nis jetzt hatte aber Wladislaus noch durch keine Urkunde das vom platten Lande zur Stadt geschlagene Terrain, was früher unter dem Castellan des Schlosses stand, der Bothmäßigkeit der Stadt zugewiesen.

Da er den Bürgern der Stadt durch die Urkunde von 1267 eine Holzservitut verliehen will, so benützt er nunmehr diese auch

dazu, daß zur Stadt geschlagene Terrain der Bothmäßigkeit derselben förmlich zu überweisen und sie zu autorisiren, dieses Terrain in ihre Grenzen einzuschließen und diese dadurch zu erweitern.

Hierdurch drückt er zugleich deutlich aus, daß dieses zugeschlagene Terrain nicht etwa als eine Vorstadt, sondern als ein wirklicher Bestandtheil der Stadt betrachtet und deren Bewohner an der Servitut Theil nehmen sollen.

Diese Bestimmung war um so nöthiger, als er die vor und um die Stadt wohnenden Bürger, wenn sie nicht in der Stadt ansässig ausdrücklich von der Servitut ausschließen.

Bald darauf wird auch Ratibor mit einer massiven Stadtmauer umgeben, welche das vom platten Lande zur Stadt geschlagene Terrain zu derselben abgrenzt und einverleibt.

Hierdurch erfolgt die erlaubte Erweiterung der Grenzen der Stadt.

Was nun die Uebersezung vom 7. Januar c. anbelangt, so sucht man vergebens nach einem Motiv, warum der Verfasser Promotio mit Erweiterung übersetzt.

Wladislaus hatte durch Zuschlag eines bedeutenden Terrains vom platten Lande, was er behauet und die Gebäude an Flämänder ausgethan, die Stadt bereits erweitert. Daz nicht ferner die Stadt erweitert werden sollte, zeigt schon der Umstand, daß sie mit einem tüchtigen Wallgraben und demnächst mit einer massiven Mauer umgeben wurde.

Die Uebersezung des Wortes „*promotio*“ mit „Erweiterung,“ ist daher wider die Geschichte der Zeit, die Grammatik und das Lexicon.

Das Wort „*promotio*“ kommt in mehreren Urkunden vor, speciell auch in der von 1287 wodurch Wladislaus das Verschicken der Acten zur Entscheidung in Appellatio an Universitäten und auswärtige Schöppen-Stühle abschafft und ein Appellations-Gericht aus den 5 benachbarten Vögten (*advocati*) bildet.

Auch hierdurch erklärt Herzog Primislaus die Promotio Ratibors zu befördern.

Was wäre die Folge, hier **Promotio** durch Erweiterung zu übersetzen? —

Statt Sinn erhielte man Un Sinn.

Denn dadurch bedurfte wohl Ratibor keine Erweiterung, daß alljährlich einmal 5 Vögte (*advocati*) aus der Nachbarschaft zusammenkamen um die zur Appellation kommenden Sachen zu entscheiden. Wahrscheinlich sorgte sogar der Herzog für ihr Unterkommen, da er $\frac{2}{3}$ der Gerichtsfälle bezog.

— Siehe Urkunde von 1294. —

Dagegen ersparte Ratibor das Geld, was früher die Verschickung der Acten an ausländische Universitäten und Schöppenstühle erforderte.

Er beförderte hierdurch allerdings das Emporkommen von Ratibor, da dieses ersparte Geld der Bürger zur Beförderung seines Gewerbes und Handwerkes verwenden konnte. Es ist daher kein Grund vorhanden, von der grammatischen Uebersezung des Wortes *promotio* abzugehen, die nur „Emporkommen“ rechtfertigt.

Eben so wenig ist irgend ein Grund vorhanden, die Worte „*funiculos suos*“ durch „ihre Wohnungen“ zu übersetzen, da, wenn der hohe Verleiher diese im Auge gehabt, er sich ganz einfach der Worte „*aedes, habitationes*“ bedient haben würde.

Er sagt aber „*funiculos suos*“ ein bildlicher Ausdruck, der durch die Geschichte der Zeit, als sich immer mehr und mehr Städte, auch in slavischen Gegenden bildeten, leicht erklärbar wird.

Besitzer großer Herrschaften konnten der Handwerker nicht entbehren.

Die Deutschen waren für Handwerke und Gewerbe früher weit besser ausgebildet, als der an die Scholle gebundene, zum Dienst bei dem Forst- und Ackerbau bestimmte Landbewohner slavischer Gegenden.

Die Besitzer großer Herrschaften, namentlich die regierenden Fürsten selbst, begünstigten daher die Ansiedelung deutscher Handwerker.

Sie überließen ihnen erb- und eigenthümlich in der Regel Possessionen blos gegen Zins und befreiten sie von der Unterthänigkeit und Gutshörigkeit.

Diese Ansiedler wurden Burgensen genannt, standen aber ursprünglich so gut wie der unterthänige Landmann, unter dem Castellan, dem Burgoogt.

Erreichte jedoch eine solche Ansiedelung von Burgensen eine gewisse Größe, dann erhob sie der Princeps zu einer Civitas, die Burgensen wurden Cives.

Diese Civitas wurde der Bothmäßigkeit des Castelans entbunden und der eigenen Ortsbehörde „Magistrat“ genannt, und in Rücksicht der Gerichtsbarkeit, einem besonderen Stadtvoigt, überwiesen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der neuen Civitas ein bestimmtes Territorium überwiesen und abgegrenzt, um sie von dem des platten Landes zu unterscheiden, welches Denjenigen, der sich darauf ansässig mache, zugleich zur Unterthänigkeit herabzog.

Um die Grenzen des Gebietes der Stadt genau festzustellen, und stolz darauf, nicht der Unterthänigkeit wie der Landmann zu unterliegen, bezeichnete die junge Civitas, vorläufig noch zu arm, um ihr Gebiet mit einer Mauer oder auch nur einen hölzernen Blanken umgeben zu können, ihr Territorium mit Pfählen, verbunden durch Ketten oder Stricke, so daß Letztere und Erstere die Grenzen der Stadt bezeichneten.

Diese Pfähle gaben sogar später die Veranlassung, zur Unterscheidung der Bürger der Vorstädte, von denen der Stadt.

Fand sich in den Dörfern außerhalb der Umgrenzung der Stadt schickliche Gelegenheit zum Betriebe gewisser Handwerke z. B. Bäche und Flüsse für Gerber aller Art u. s. w. so begünstigte der Princeps gern die Ansiedelung von Bürgern, er translocirte die unerlässlichen Dienstmänner auf andere Stellen, überließ solche Possessionen Bürgern, befreit von aller Unterthänigkeit, und überwies auch sie der Bothmäßigkeit der Stadt, kurz ad fundos civicos.

Diese oft erst geraume Zeit nach der ursprünglichen Bildung der Stadt entstandenen Possessionen und deren Eigentümer, hatten jedoch in der Regel keinen Anteil an den besonderen Gerechtigkeiten und Grundstücken, womit die ursprüngliche Stadt dotirt war z. B. an Hütungen, Waldungen, an dem Brauereizurbar.

Es bildete sich daher von selbst durch die oft sehr bedeutende Verschiedenheit der Rechte zwischen Bürgern der ursprüng-

lichen Stadt innerhalb derselben, und den Bürgern vor der Stadt, ein Unterschied von Bedeutung.

Sie wurden daher zur Bezeichnung, daß sie außerhalb der ursprünglichen Stadt, ihrer durch Pfähle und Stricke früher bezeichneten Grenzen sich angesiedelt hatten, Pfahlbürger genannt.

— Siehe Krünich Encyclopädie 109 Theil pag. 356 374. —

Eine solche Rechtsverschiedenheit waltete auch bei Ratibor zwischen den angesehenen Bürgern der Stadt und denen der Vorstädte ab.

Letztere hatte nie eine Theilnahme an dem Brau = Urbar, an der Holz-Servitut auf die Forsten der Herrschaft Ratibor, die Hütung zwischen Studzienna und Neugarten, da zur Zeit als Vladislau 1267 diese Berechtigungen gab, noch keine Vorstädte existirten.

Sie hatten keinen Anteil an dem Stadt-Walde.

Hiermit breche ich ab.

Die Art und Weise, wie der Verfasser vom 7. Januar c. die Einleitungsklausel übersetzt, wird einen hinlänglichen Maßstab geben, welchen Werth das Ganze seiner Übersetzung hat.

Überdies hat der ausgezeichnete Geschichtsforscher und Sprachkenner, Herr Pfarrer Heide allhier, in der Eunomia einen kurzen, sehr richtigen Extract des Inhalts der Urkunde Vladislai von 1267 geliefert, auch als ihm die oben angeführte Übersetzung, wie sie sich nach der Meinung von Sachkundigen und Behörden von Auszeichnung gestalten dürfte, vorgelegt wurde, sie schriftlich als der Sache ganz angemessen anerkannt.

X.

Ratibor den 9. Februar 1843.

Allgemeiner Anzeiger.

Theater-Reperoire.

Sonntag 26. Steffen Langer aus Glogau oder der holländische Kamin. Lustspiel in 5 Akten u. einem Vorspiel: „der Seiler und der Kaiser“ in 1 Akt von Ch. Birchpfeifer.
Montag zum 2. Male Dr. Wesp. Preis- Lustspiel in 5 Akten von Venerix.
Dienstag keine Vorstellung.
Mittwoch 1. März. Der Mann im Feuer. Lustspiel in 5 Akten von Biegler und Violin-Concert des Musikdirektor hr. Simon.

Dienstag den 28. Februar c.

Maskenball
der Ressourcen - Gesellschaft.
Anfang 8 Uhr.
Die Direktion.

Masken-Anzeige.

Zu dem bevorstehenden Maskenball empfehle ich eine Auswahl von eleganten Domino's, so wie ganz neue Charakter-Masken zu billigen Preisen. Eben so alle Arten von Herren- und Damen-Wachs-Larven, Florbrillen und kleine Larven an den Arm zu binden.

C. Nachtigal,
Schauspiel - Director.

Das Dominium Groß - Banion verkauft die Preußische Tonne besten Stück-Rak à 18 Igr; und die Tonne Staubkaff à 6 Igr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandverleiher Kreteck sollen diejenigen Pfandgegenstände, welche seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, öffentlich am 23. Mai 1843 von früh 8 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, der Zuschlag und die Überlassung der in Kleidungsstück, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinenzeug und andern Mobilien bestehenden Gegenstände, erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots. — Alle die, deren niedergelegten Pfänder seit länger als sechs Monaten liegen, und verfallen sind, werden aufgefordert solche noch vor dem Verkaufs-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuldburdenlichkeit geäußerte Einwendungen zu haben vermögen, diese dem unterzeichneten Gericht anzuseigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke versfahren, der Pfandgläubiger befriedigt, der etwaige Ueberdrus aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und Niemand mehr mit Einwendungen gehört werden wird.

Ratibor den 25. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ein in Hypothekensachen, im gesamten Rechnungs- und Registraturwesen bewandter, der polnischen Sprache kundiger, fleißiger und rechtlicher Mann kann auf mehrere Monate in Pschow bei Ratibor Beschäftigung finden. Eine anständige Remuneration wird ihm zugesichert welche auf einer angemessenen Lantieme beruht.

Auction.

In dem Supplikantenzimmer des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst werden am 9. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr 146 Gläser Unger, Franz und Rheinweine, ferner eine Britschke, einige goldene Schaumünzen, ein goldener Ring und andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Ratibor den 22. Februar 1843.

Brünner,
O. L. G. Secretair.

Auktions-Anzeige.

Montag als den 27. Februar c. Nachmittags 2 Uhr werden von dem Unterzeichneten in dem hiesigen Königl. Oberlandes - Gerichts - Gebäude nachstehende Gegenstände, als:

1. ein noch fast ganz neuer Bombenwagen im besten Zustande,
2. eine schwere Standbüchse von Schilling in Suhl mit Neustädt-Beschlag,
3. eine Pürsch-Büchse mit Garnitur von schwarzem Ebenholz,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden, Kauflustige werden hierzu höflich eingeladen. Ratibor den 1. Februar 1843.

Werner, O. L. G. Executor.

Auf der Herrschaft Pschow stehen circa 80 Scheffel vorzüglich schönen rothen Kleesamen, im Ganzen wie im Einzelnen zum Verkauf.

Masken-Anzeige.

Hierdurch beeche ich mich, ergebenst anzugeben, daß ich zu dem am 28. Februar a. c. stattfindenden **Nessourcen-Masken-Ball** in Ratibor mit einer großen Auswahl von Masken-Anzügen für Herren und Damen, wie auch mit Dominos und Bourrusse für Damen in Ratibor eintreffen werde. Für Diejenigen, welche nicht in Charakter-Masken erscheinen wollen, habe ich eine leichte und geschmackvolle Maskierung, so wie auch dazu passende Aufsätze anfertigen lassen.

Ich verleihe dieselben vom 26. Februar ab im Gasthause des Herrn Hillmer Nr. 7 und versichere die solidesten Preise.

L. Wolff,

Maskenverleiher und Theater-Garderobier in Breslau.

Zur gegenwärtigen Carneval-Zeit

empfehle ich mein Commissons-Lager, bestehend in div. Weine, als:
St. Julien, Chateau Larose, Chateau d' Yssan Cantenac, f. Haut Gerou, f. Muscat Lünel, f. Rüdesheimer Berg,
 ferner offerire ich:
f. Punsch - Essen, von Geschmack gut und rein, f. Jamaica Rum, mittel und ord. Rums, f. Arae de Goa, u. s. w.

Julius Berthold,
 Lange Gasse Nr. 35.

Delicatessen.

Sehr schön fließ. astr. Caviar. Bricken. marinirte Heringe. Braunschw. Wurst. Holland. Käse offerirt billigst

Julius Berthold,
 Lange Gasse Nr. 35.

Ein junger unverheiratheter Mann sucht ein Unterkommen als Kutscher oder Bediente. Näheres sagt die Redaktion d. Bl. Ratibor den 23. Februar 1843.

Das Dominium Borislawitz Gosler Kreises hat einige hundert Schok 2—3 jährige Birkenpflanzen zu verkaufen.

Bleichwaaren-Besorgung.

Nachstehend genannte Herren übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten. — Schöne, unschädliche Räsen-Bleiche und die billigsten Preise versichert ganz ergebenst.

Hirschberg in Schlesien 1843.

F. W. Beer.

In Pleß Herr Kaufmann Moritz Eberhard.

= Beuthen	=	A. Heinze.
= Gr. Strehlitz	=	Eduard Jäschke.
= Leobschütz	=	J. C. F. A. Burger.
= Loslau	=	Lonicer's Eidam Sponer.
= Ratibor	=	Bernhard Cecola.
= Oppeln	=	L. E. Schliewa.
= Lubliniz	=	Fr. Hensel.
= Creuzburg	=	C. H. Herzog.
= Neustadt	=	C. L. Ohnesorge.
= Gleiwitz	=	J. S. Nothmann.
= Grottkau	=	C. E. Bittner.

Bleichwaaren-Besorgung.

Herr Kaufmann Bernhard Cecola in Ratibor übernimmt alle Arten von Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten. Schöne, unschädliche Räsen-Bleiche und die billigsten Preise versichert ganz ergebenst.

Hirschberg in Schlesien 1843.

F. W. Beer.

Kirchen-Nachrichten der Stadt Ratibor.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 19. Februar dem Kutscher Joseph Kozick ein S., Joseph Anton.

— Den 20. dem Schneider Carl Walzik ein S., Carl Victor.

Trauungen: Den 21. Februar der Kaufmann Wilhelm Bordollo mit Jungfrau Agnes Linke.

Todesfälle: Am 19. Februar Carl Kosel, Schneider, 39 J., an Schwindfucht. — 20. Antonie, T. des Gastwirths Kominek, 8 W., an Husten. — Am 23. Carl Victor, S. des Schneiders C. Walzik, 8 T., am Steckfus.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 22. Februar dem Postwagemeist. Seiler eine T.

Markt-Preis der Stadt Ratibor

am 23 Februar 1843.	Ein Preuß. Schesel kostet	Weizen	Roggen	Gerste	Erbsen	Hafer
		Ml. sgl. pf.	Ml. sgl. pf.	Ml. sgl. pf.	Ml. sgl. pf.	Ml. sgl. pf.
	Höchster Preis	1 12 6 1 3 — 28 — 1 12 — 21 6				
	Niedrigster Preis	1 6 — 1 1 — 24 6 1 7 6 — 20 —				